



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 38

Freitag, den 17. April 2026

Nummer 15

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
119 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Innenstadt	2
120 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Niederzell	2
121 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Elm	3
122 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Ahlersbach	3
123 1. (konstituierende) öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern	4
124 Feststellung einer Nachrückerin für den Ortsbeirat Schlüchtern-Hohenzell	4
125 Feststellung eines Nachrückers für den Ortsbeirat Schlüchtern-Hohenzell	5
126 Feststellung eines Nachrückers für den Ortsbeirat Schlüchtern-Elm	6
127 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Wallroth und Röhrigs	6
128 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Herolz	8
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
129 Öffnungszeiten des Bergwinkelbades am Helle Markt 2026	11
130 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	11
131 Ehrungen von Schlüchterner Bürgern	11

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**119 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES INNENSTADT**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Innenstadt auf

Montag, den 20.04.2026, um 18:00 Uhr,

zur 1. (konstituierenden) öffentlichen Sitzung ein.
Sitzungsort: Stadthalle Schlüchtern, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Wahl einer/eines Vorsitzenden
2. Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden
3. Wahl einer/eines Schriftführerin/Schriftführers
4. Wahl einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 15.04.2026
gez. Janku-Hahn, Vorsitzende

120 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES NIEDERZELL

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Niederzell auf

Donnerstag, den 23.04.2026, um 19:30 Uhr,

zur 1. (konstituierenden) öffentlichen Sitzung ein.
Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Niederzell

Tagesordnung:

1. Wahl einer/eines Vorsitzenden
2. Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden
3. Wahl einer/eines Schriftführerin/Schriftführers
4. Wahl einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 26.03.2026
gez. Lotz, Ortsvorsteherin

121 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES ELM

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Elm auf

Dienstag, den 28.04.2026, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Ehemaliges Bürgermeisteramt Elm, Brückenstraße 28, 36381 Schlüchtern-Elm

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Abnahme des Protokolls der Sitzung vom 01.04.2026
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Wahl des zweiten stellvertretenden Ortsbeiratsvorsitzenden
4. Verwaltung des neuen Gemeinschaftshauses Elm
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 12.04.2026
gez. Pauli, Ortsvorsteher

122 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES AHLERSBACH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Ahlersbach auf

Donnerstag, den 30.04.2026, um 19:30 Uhr,

zur 1. (konstituierenden) öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: das alte DGH

Tagesordnung:

1. Wahl einer/eines Vorsitzenden
2. Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden
3. Wahl einer/eines Schriftführerin/Schriftführers
4. Wahl einer/eines stellvertretenden Schriftführerin/Schriftführers
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 10.04.2026
gez. Kaulich, Vorsitzender

123 1. (KONSTITUIERENDE) ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Aufgrund des § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, berufe ich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern auf

Montag, den 27.04.2026, 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung in die Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (§ 56 Abs. 2 HGO)
- 2 Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung (§ 57 Abs. 1 HGO)
- 3 Übernahme des Vorsitzes und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch das an Jahren älteste Mitglied
- 4 Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 57 Abs. 1 HGO)
- 5 Wahl von drei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung und Festlegung der Reihenfolge für die Vertretung der oder des Vorsitzenden (§ 57 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung)
- 6 Wahl einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter
- 7 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche nach § 25 KWG;
a) der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern
b) der Ortsbeiräte der Stadt Schlüchtern
- 8 Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträte (§ 5 Abs. 2 der Hauptsatzung)
- 9 Wahl von sieben Mitgliedern für die Betriebskommission für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Schlüchtern"
- 10 Wahl von sieben stellvertretenden Mitgliedern für die Betriebskommission für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Schlüchtern"
- 11 Bildung eines Haupt- und Finanzausschusses und Wahl bzw. Benennung der Mitglieder (§ 62 Abs. 1 und 2 HGO)
- 12 Bildung von weiteren Ausschüssen und Wahl bzw. Benennung der Mitglieder (§ 62 Abs. 1 und 2 HGO)
- 13 Verschiedenes

Schlüchtern, 17.04.2026
gez. Möller, Bürgermeister

124 FESTSTELLUNG EINER NACHRÜCKERIN FÜR DEN ORTSBEIRAT SCHLÜCHTERN-HOHENZELL

Herrn Heiko Kirchner hat mir gegenüber schriftlich erklärt, dass er gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), auf sein Mandat **verzichtet**.

Aufgrund des § 34 Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass anstelle von Herrn Kirchner nach dem eingereichten Wahlvorschlag - Kennwort **HfH** - und dem Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat des Stadtteiles Schlüchtern- Hohenzell am 15.03.2026 **Frau Claudia Cannone** nachrückt.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 KWG sowie §§ 56 Abs. 1 und 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 25), gebe ich diese Feststellung öffentlich bekannt.

Gegen meine Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Stadt Schlüchtern hat derzeit ca. 12.500 Wahlberechtigte. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindegewahlleiterin in Schlüchtern, Krämerstraße 2, Rathaus, 1. OG., Zimmer 2, einzureichen.

Schlüchtern, 15.04.2026

Die Gemeindegewahlleiterin der Stadt Schlüchtern
gez. Hönig

125 FESTSTELLUNG EINES NACHRÜCKERS FÜR DEN ORTSBEIRAT SCHLÜCHTERN-HOHENZELL

Herrn Hartmut Jäger hat mir gegenüber schriftlich erklärt, dass er gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), auf sein Mandat **verzichtet**.

Aufgrund des § 34 Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass anstelle von Herrn Jäger nach dem eingereichten Wahlvorschlag - Kennwort **HfH** - und dem Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat des Stadtteiles Schlüchtern- Hohenzell am 15.03.2026 **Herr Martin Wachenfeld** nachrückt.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 KWG sowie §§ 56 Abs. 1 und 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 25), gebe ich diese Feststellung öffentlich bekannt.

Gegen meine Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Stadt Schlüchtern hat derzeit ca. 12.500 Wahlberechtigte. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindegewahlleiterin in Schlüchtern, Krämerstraße 2, Rathaus, 1. OG., Zimmer 2, einzureichen.

Schlüchtern, 15.04.2026

Die Gemeindegewahlleiterin der Stadt Schlüchtern
gez. Hönig

126 FESTSTELLUNG EINES NACHRÜCKERS FÜR DEN ORTSBEIRAT SCHLÜCHTERN-ELM

Herrn Heinz Jürgen Heil hat mir gegenüber schriftlich erklärt, dass er gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), auf sein Mandat **verzichtet**.

Aufgrund des § 34 Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass anstelle von Herrn Heil nach dem eingereichten Wahlvorschlag - Kennwort **GfE** - und dem Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat des Stadtteiles Schlüchtern- Elm am 15.03.2026 **Herr Michael Jahn** nachrückt.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 KWG sowie §§ 56 Abs. 1 und 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 25), gebe ich diese Feststellung öffentlich bekannt.

Gegen meine Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Stadt Schlüchtern hat derzeit ca. 12.500 Wahlberechtigte. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindegewahlleiterin in Schlüchtern, Krämerstraße 2, Rathaus, 1. OG., Zimmer 2, einzureichen.

Schlüchtern, 15.04.2026

Die Gemeindegewahlleiterin der Stadt Schlüchtern
gez. Hönig

127 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES WALLROTH UND RÖHRIGS am Samstag, dem 04.04.2026, im Landgasthof Druschel, Schlüchtern-Wallroth

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung

Begrüßung durch den Vorsitzenden Cölestin Huhn.
Feststellung der satzungsgemäßen Ladung.

2. Verlesung der Niederschrift der letztjährigen Mitgliederversammlung vom 08.03.2025

Verlesung der Niederschrift der letztjährigen Mitgliederversammlung vom 08.03.2025 durch den Vorsitzenden. Keine Wortmeldungen.

3. Bericht des Jagdpächters

Bericht des Jagdpächters Tom Boex: Kitzrettung mit der Drohne hat sehr gut funktioniert. Verlesung der Streckenliste. Auffällig ist die hohe Anzahl der Rehe, nämlich 72 Stück (62 Stück lt. Plan + 10 Wildunfälle).

4. Bericht des Jagdvorstandes

Der Vorsitzende berichtet über die Tätigkeiten/Ereignisse vom laufenden Jagdjahr. Vorstandssitzung war am 27.02.2026 bei C. Huhn. Es wurde über die alte Wiesenschleppe bzw. über eine Ersatzbeschaffung gesprochen, Wildschäden und vor allem über den Wildschaden in der Sonderkultur bei M. Basermann. Weitere Themen waren die vorhandenen Maschinen, Gebühren für Benutzung, Arbeitskorb als Neuanschaffung, Bänke für den Friedhof, etc.

5. Bericht des Kassierers

Der Kassenverwalter verlas seinen Bericht und vermeldete nur geringe Wildschäden.

6. Bericht der Kassenprüfer

Heiko Stoll und Richard Uffelmann hatten die Kasse zuvor geprüft. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

7. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenverwalters

Richard Uffelmann stellte den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Dieser Antrag wurde bei Enthaltung des Vorstandes einstimmig angenommen. Somit ist der Vorstand entlastet.

8. Wahl eines neuen Kassenprüfers

Rudi Kramer wurde anschließend bei eigener Enthaltung zum nächsten Kassenprüfer gewählt.

9. Verwendung der Jagdpacht

Über die Verwendung der Jagdpacht wurde rege diskutiert. Zunächst berichtete der 2. Vorsitzende Heinrich Preis über seine Recherchen für eine Arbeitsbühne/Arbeitskorb für Frontladeranbau. Wegen der sehr hohen Auflagen bzw. der Haftung bei Unfällen wurde jedoch eine Anschaffung verworfen. Abgestimmt wurde über den alten Mulcher, dass dieser repariert wird. Abstimmung einstimmig bei einer Enthaltung. Danach wurde über die Anschaffung eines neuen Wiesenmulchers abgestimmt, Arbeitsbreite 2,85 m.

9 Stimmberechtigte waren für die Anschaffung. Resultat: abgelehnt, da bei 20 stimmberechtigten nicht die einfache Mehrheit zustande kam (Paragraph 4, Absatz 2 der Satzung). Das bedeutet, dass das Geld in der Kasse verbleibt. Weiter wurde abgestimmt, dass die Pfahlramme verkauft wird, da diese nicht mehr benötigt wird. Über die Neuanschaffung der Bänke für den Friedhof bestimmt im Laufe des Frühjahres der Vorstand. Erich Larbig möchte, dass die Maschinen der Jagdgenossenschaft woanders untergestellt werden. Da sich keiner dafür bereit erklärte, wurde beschlossen, dass die Maschinen im nächsten Jahr auf die Mitglieder der Jagdgenossenschaft aufgeteilt werden.

10. Anfragen, Anregungen, Informationen

Unter dem Tagesordnungspunkt Anfragen, Anregungen, Informationen gab es keine weiteren Wortmeldungen, da zuvor bereits alles diskutiert wurde.

11. Verschiedenes

Auch unter Punkt Verschiedenes gab es keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende C. Huhn bedankte sich bei allen Anwesenden für die konstruktive und einvernehmliche Diskussionen besonders bei Jagdpächter Tom Boex für das sehr gute Jagdmanagement und schloss die Versammlung um 21.40 Uhr.

Während des gemeinsamen Abendessens wurde noch weitere gute Gespräche geführt. Die Kosten hierfür wurden vom Jagdpächter Tom Boex und der Jagdgenossenschaft jeweils zur Hälfte getragen.

gez. Jörg Basermann, Schriftführer

128 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES HEROLZ am Samstag, dem 28. März 2026, in der Gastwirtschaft Manusch „Zur Krone“

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend waren 25 Jagdgenossen mit insgesamt 30 Stimmen und 349,4041 ha bejagbarer Fläche.

• Begrüßung

Der Vorsitzende Helmut Zinkand begrüßte die Anwesenden, insbesondere den in Vertretung des Bürgermeisters anwesenden Stadtrat Herr Heinz Jürgen Heil sowie unseren Jagdpächter Thomas Herche.

Die Vertreter des Forstamtes hatten sich für die Teilnahme an der JHV entschuldigt.

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit dieser Jahreshauptversammlung fest.

Die Einladung wurde im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern vom 27.02.2026, Nr. 8, im Bergwinkel-Wochenbote, im Schlüchterner Bote sowie in den Kinzigtal-Nachrichten veröffentlicht.

Es wurde somit rechtzeitig und der Satzung entsprechend eingeladen.

Einwendungen und Änderungswünsche zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde angenommen und die Versammlung war somit beschlussfähig

Vorsitzender Zinkand fragte an, ob die Kosten für Essen und Getränke von der Jagdgenossenschaft übernommen werden. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Totenehrung

Die Versammlung gedachte dem ehemaligen Vorstandsmitglied Theo Raab.

Theo Raab verstarb am 07.01.2026 und war von 1965 bis zu seinem Ausscheiden in 2017, 52 Jahre Kassierer der JG Herolz.

„Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren“

- **Protokoll 2025**

Stefan Gärtner verlas das Protokoll des Jahres 2025.

Keine Diskussion. Einstimmig angenommen.

- **Kassenbericht 2025**

Der Kassierer Stefan Gärtner verlas den Kassenbericht.

Keine Diskussion. Einstimmig angenommen.

- **Kassenprüfung**

Bernd Gläser und Roland Gärtner stellten die ordnungsgemäße und einwandfreie Kassenführung fest. Bernd Gläser stellte den Antrag auf Entlastung des Gesamtvorstandes.

- **Entlastung des Jagdvorstandes**

Der Antrag auf Entlastung wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

- **Verwendung der Jagdpacht 2025/2026**

Dietmar Lauer stellte den Antrag, dass die Jagdpacht in der Jagdkasse bleiben soll. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Anträge zur Verwendung der Jagdpacht

Bis zum festgelegten Termin am 21.03.2026 wurden keine Anträge eingereicht.

- **Grußworte Jagdpächter/ Gäste**

Jagdpächter Thomas Herche berichtete von einem angenehmen Jagdjahr. Es wurden mehrere Drückjagden durchgeführt. Die Abschüsse blieben etwas hinter den Erwartungen zurück, im neuen Jahr soll es besser werden.

Wildschäden wurden in Absprache mit den Besitzern behoben.

Ein verstärktes Augenmerk soll auf den Baumverbiss gelegt werden.

Stadtrat Heinz Jürgen Heil bedankte sich für die Einladung.

Die Problematik der Instandsetzung von Fahrbahnreparaturen in der Gemarkung Herolz wurde angesprochen und intensiv diskutiert, da in der JHV 2025 zugesichert wurde, dass die Fahrbahnreparaturen bis Sommer 2025 behoben werden sollten. Diese Instandsetzungen der Fahrbahnreparaturen wurden leider nicht ausgeführt.

Zudem wurde bemängelt, dass seitens der Stadtverwaltung keine schriftlichen Rückmeldungen an die JG Herolz auf Anschreiben an die Stadt Schlüchtern erfolgten. Ein solches Verhalten wurde von der Versammlung als nicht förderlich empfunden. Jagdvorstand Zinkand nannte hierzu die Schreiben vom 20.02.2025 und 13.03.2026.

Stadtrat Heinz Jürgen Heil versprach, dass im Frühsommer 2026 mit Vertretern des Bauamtes und des Jagdvorstandes ein Treffen stattfinden soll, um die noch

ausstehenden Arbeiten zu protokollieren und die Instandsetzungen umgehend zu beauftragen.

Weiterhin wurde aus der Versammlung das dringend notwendige Abschieben von den Banketten angemahnt.

- **Verschiedenes**

Beschluss vom 29.03.2025: freie Verfügungsgrenze

Seitens des Jagdvorstandes wurde der Versammlung über die Ausgaben, die gem. dem v.g. Beschluss erfolgten, Bericht erstattet.

Ausweisung einer Fläche für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 02.02.2026:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung einer Fläche für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage und die dafür erforderliche teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schlüchtern im Stadtteil Herolz. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung ‚Gerlingsberg‘

Bis zur JHV lag der JG Herolz noch keine schriftliche Rückantwort vom Magistrat der Stadt Schlüchtern von folgender Anfrage vor:

Die JG Herolz bittet um schriftliche Mitteilung, ob es sich hierbei um das einzige Grundstück handelt oder ob weitere Grundstücke zur Ausweisung von Flächen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Herolz geplant sind.

Wenn ja, um welche Grundstücke handelt es sich? Bis wann ist mit einer Realisierung zu rechnen?

Seitens des Jagdvorstandes wurde Stadtrat Heil darum gebeten, sich dieser Angelegenheit anzunehmen, damit der Jagdvorstand baldmöglichst eine schriftliche Rückantwort erhält.

Vom Jagdvorstand wurde an die Beitragszahlungen zur Maschinengemeinschaft erinnert. Er bittet alle Nutzer der vorhandenen Maschinen, hierfür einen Bankeinzug an die JG Herolz einzurichten. Entsprechende Vordrucke können bei ihm abgeholt werden.

Die in 2025 neu angeschafften Wiesenschleppen werden rege genutzt, eine Säuberung und eine zügige Rückgabe nach Gebrauch wurde angemahnt.

Vom Jagdvorstand wurde an die Aktion „We kehre for Schlüchtern“ am 18.04.2026 erinnert.

Der Jagdvorstand informiert über Vorstandswahlen im nächsten Jahr.

Funktionen im Vorstand werden vakant, Interessenten für die Vorstandsarbeit werden gebeten, sich zu melden.

Da keine Wortmeldungen mehr vorlagen, wurde die Versammlung um 21.10 Uhr vom Jagdvorstand Helmut Zinkand mit einem „Waidmannsheil“ geschlossen und klang mit dem traditionellen Essen und weiteren Gesprächen aus.

gez. Helmut Zinkand, Jagdvorstand
gez. Stefan Gärtner, Schriftführer

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

129 ÖFFNUNGSZEITEN DES BERGWINKELBADES AM HELLE MARKT 2026

Für das Bergwinkelbad der Stadt Schlüchtern sind folgende Regelungen vorgesehen:

Freitag, 24. April 2026

9.30 bis 19.30 Uhr

Samstag, 25. April 2026

9.00 bis 14.00 Uhr

Sonntag, 26. April 2026

9.00 bis 14.00 Uhr

Montag, 27. April 2026

geschlossen

130 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

131 EHRUNGEN VON SCHLÜCHTERNER BÜRGERN

Am 10.04.2026 wurde an Herrn **Michael Breitenbach**, Am Dreibrüderhof 22, 36381 Schlüchtern-Vollmerz in Würdigung und Anerkennung für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement bei der Feuerwehr Vollmerz das **Stadtsiegel der Stadt Schlüchtern** verliehen.